№ 5588. Mittwoch, 4. August. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 3. August, 7 Uhr Abends.

Dresden, 3. August. Gestern fand im Plauen'schen Grunde eine Gruben-Explosion statt. 321 Bergleute wurden dadurch eingeschlossen. Man glaubt, daß alle getödtet sind; bis jetzt sind 20 Leichen herausgebracht.

✻ Berlin, 2. Aug. Der Depeschenstreit zwischen dem sächsischen Minister v. Friesen und dem Grafen Beust erregt hier großes Interesse, da er die gute Folge haben muß, dem österreichischen Reichskanzler zu zeigen, daß die Zeit vorüber ist, in der Oesterreich darauf rechnen konnte, Sachsens politische Handlungsweise zu beherrschen. Die sächsische Regierung hat sich rechtzeitig daran erinnert, daß sie mit Preußen als Präsidialmacht des Norddeutschen Bundes zu gehen hat. Herr v. Friesen hat sich freilich dafür den Anfeindungen der sogenannten patriotischen Presse Sachsens ausgesetzt, die jetzt über ihn herfällt und als Bismarck'sches Sprachrohr verunglimpft. Es hat aber auch sein Gutes, daß die sächsische Regierung Gelegenheit erhalten hat, sich mit dieser Partei auseinander zu setzen, welche sich im Reichstage die bundesstaatlich-constitutionelle nennt, und die es nicht verschmäht, hinter dem Rücken Preußens mit dem Auslande gegen den Bestand des Bundes zu conspiriren. Die neue Depesche vom 29. Juli, durch welche Herr v. Beust die des Hrn. v. Friesen zu entkräften sucht, hat hier nur Spott erregt, da der große Staatsmann zu einer kläglichen Sylbenstecherei seine Zuflucht nimmt, um seine frühere Anmaßung zu entschuldigen. Er will nur von einem „beirrenden Eindruck" gesprochen haben, vergißt aber dabei, daß er gesagt hat, „es scheint versucht worden zu sein, auf das Urtheil der sächsischen Regierung im Sinne einer ungünstigen Auffassung Einfluß zu nehmen". An dieser Stelle würde Eindruck gar nicht passen, und ein etwaiger Druckfehler der „Köln. Ztg." kann also den Grafen Beust nicht retten. Auch die Selbstrühmung des Rothbuchs macht einen kläglichen Eindruck, da wohl alle Welt von dem Eindruck erfüllt ist, daß kein Minister dem Ansehen der Blau-, Roth- oder Gelbbücher mehr geschadet hat, als Hr. v. Beust durch seine leichtfertigen Schreibereien. Graf Beust hat offenbar seinen Beruf verfehlt. Er hätte Journalist werden sollen, da hätte er seine Schreiblust besser verwerthen können. Ob sie freilich auch da genutzt hätte, ist zu bezweifeln. Hr. v. Friesen gehörte, wie man sich jetzt erinnert, schon früher als sächsischer Minister zu den Gegnern des Hrn. v. Beust, und es läßt sich denken, daß er ihm jetzt noch mehr verhaßt ist, als früher. Herr v. Beust besitzt alle Untugenden, die man dem sächsischen Wesen nachsagt, wenn man es persifliren will. Man kann sich daher auch der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß Graf Beust schwerlich dazu geeignet ist, das Staatsruder Oesterreichs noch lange zu führen. Daß er den Ungarn als Leiter des Wiener Cabinets nicht genügt, haben sie ihm längst erklärt, und sie werden jetzt mit ihrem Urtheil über die Niederlage, welche sich Graf Beust in Sachsen zugezogen hat, nicht schweigen können.

— Der „Elberf. Ztg." wird geschrieben: Auf die Theilnahme Twestens an den parlamentarischen Arbeiten muß leider auf längere Zeit verzichtet werden. Für die bevorstehenden wichtigen Finanz-Berathungen ist dies besonders bedauerlich. Neben Virchow ist in der That Twesten nahezu der einzige Abgeordnete, der in dem Fuchsbau unseres Staatshaushalts Bescheid weiß. Die nationalliberale Partei wurde überhaupt in den letzten Sessionen stark decimirt. Von den 24 Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses, welche durch ihre Erklärung vom 24. October 1866 die Partei gründeten, sind Lette, Lüning, Hinrichs und Reichenheim gestorben, Aegerter, Cetto, Frank, John (Labiau), Metzmacher, Rautenstrauch und Roepell von der politischen Bühne abgetreten. Michaelis und Kannegießer, welche damals auch die Pflichten einer „wachsamen und loyalen Opposition" übernahmen, haben in Folge ihres Eintritts in den Staatsdienst das Mandat niederlegen müssen. Uebrig geblieben auf dem parlamentarischen Kampfplatze sind demnach nur noch Berger (Posen), Hammacher, Hennig, Lasker, Lautz, Lent, Pieschel, Techow, Twesten, Unruh und der nicht zu der Fraction gehörende Bockum-Dolffs.

— [Die Disconto-Gesellschaft] ist bereits mit den weiteren Vorarbeiten betreffs der Eisenbahn-Prämien-Anleihe und zwar über das Erstlingsstadium hinaus beschäftigt; doch wird namentlich auch eine Verzögerung dadurch bedingt, daß die technische Herstellung der Loospapiere keinen geringen Aufwand an Zeit erfordert. Es dürfte die Fertigstellung sämmtlicher Anlehnsdocumente aber schon um deswillen nothwendig erscheinen, weil der Ziehungsplan, der, wie wir hören, ein einheitlicher, das Vorhandensein aller Serien und Nummern behufs Theilnahme an den Ziehungen erfordert. (B.- u. H.-Ztg.)

— Dr. Strousberg soll sich, wie das „Br. H.-Bl." meldet, mit dem Gedanken beschäftigen, eine allgemeine Weltausstellung (die fünfte) in Berlin zu arrangiren.

Greifswald, 29. Juli. [Unsere Kreissynode] hat mit zwölf Stimmen gegen eine die Erklärung abgegeben, daß die bindenden Vorschlagslisten zu den Wahlen für die Gemeinde-Kirchenräthe nicht beizubehalten seien, daß in größeren Gemeinden eine weitere Repräsentation als Wahlkörper für den Gemeinde-Kirchenrath und als ständige Special-Repräsentation der Gemeinde zu errichten sei, und daß die Verschmelzung des Gemeinde-Kirchenrathes mit dem Kirchenvorstand als wünschenswerth erscheine. Auch die Kreissynode des Greifswalder Landbezirks hat sich für die Freigebung der Gemeinde-Kirchenraths-Wahlen ausgesprochen; die Wolgaster aber hat, wie wir vernehmen, mit großer Majorität dagegen gestimmt. (N. St. Z.)

Oesterreich. Wien, 1. Aug. Da jetzt die Klosterfrage mit einem Male so sehr in den Vordergrund getreten ist, dürften folgende wenig bekannte Angaben über die Klöster in den deutsch-österreichischen Ländern von Interesse sein. Nonnenklöster giebt es dermalen 103 in Tirol, 53 in Böhmen, 24 in Oesterreich unter der Ens, 23 in Oesterreich ob der Ens, 19 in Mähren, 17 in Salzburg, 16 in Steiermark, 8 in Kärnthen. In diesen 263 Klöstern leben 4390 Nonnen. Mönchsklöster giebt es in Böhmen 78; in Tirol 66; in Oesterreich unter der Ens 49; in Mähren 34; in Steiermark 28; in Oesterreich ob der Ens 17; in Salzburg 9; in Kärnthen 6, zusammen also 287 Klöster, in welchen 3441 Priester, 1877 Andere, zusammen 5318 Personen leben. Die Zahl männlicher und weiblicher Regularen beträgt demnach in den deutsch-österreichischen Landen 10,208.

England. London, 31. Juli. [Stenographenstrike. Der neue Temsetunnel.] Die Unterhaussitzungen der letzten Tage, welche sich regelmäßig bis zu den frühen Morgenstunden ausdehnten, waren schon für die Parlamentsmitglieder eine ungeheure Anstrengung und für die Stenographen gewiß kein Kinderspiel. Es ist daher kaum zu verwundern, daß die letzteren heute früh um 2½ Uhr, nachdem die Sitzung von gestern 4 Uhr Nachm. gedauert hatte, ihre Bleistifte zusammenpackten und nach Hause gingen, obwohl noch die Comitéberathungen über drei Bills auf der Tagesordnung standen. Ein Unterhaus-Mitglied machte den Sprecher darauf aufmerksam, daß die Journalistengallerie leer und somit „das einzige Glied zwischen Unterhaus und Publikum abgeschnitten sei"; der Sprecher aber hob hervor, daß das Parlament die Stenographen nicht bezahle und daher kein Recht habe, dieselben zu controliren. Die Sitzung nahm darauf ihren Fortgang ohne Berichterstatter. — Der neue Themsetunnel (in der Gegend des Tower) schreitet rüstig vorwärts. Die Bohrungen sind bis jetzt zu 770 Fuß von dem nördlichen Themseufer gediehen, nachdem in diesem Monat nicht weniger als 280 Fuß vollendet wurden. Es ist dies ein Ergebniß, wie es in der Geschichte des Tunnelbaues, selbst unter den allergünstigsten Umständen, einzig dasteht. In weniger als fünf Wochen hofft der Unternehmer das südliche Ufer zu erreichen.

* **Frankreich.** Paris, 1. Aug. [Der Senatsconsult. Amnestie. Zur Selbstverwaltung.] Der Senatsconsult, wie er aus der Ministerberathung hervorgegangen und ohne Zweifel auch vom Senat angenommen werden wird, erweitert nicht nur die Befugnisse des gesetzgebenden Körpers, sondern auch die des Senats. Die Regierungspresse ist dreist genug, dies als eine weitere liberale Concession darzustellen. In der That wird jedoch die Erweiterung der Senatsbefugnisse selbstverständlich zugleich eine Beschränkung der Rechte des gesetzgebenden Körpers. Man macht den Senat zu einer Art von zweitem gesetzgebenden Körper und nimmt also mit der einen Hand reichlich wieder, was man mit der andern giebt. Der Senat soll mit seiner Berathung der Vorlagen zeitig genug fertig werden, um daß sein Consult zum 15. August publicirt werden kann. Dann soll gleichzeitig, so versichert der „Constitutionnel", eine Amnestie für alle politischen Vergehen erlassen werden. — Ein bemerkenswerther Zwischenfall, sagt das „Siècle", hat sich bei Eröffnung der Session des Arrondissementsrathes von Lille zugetragen. Géry-Legrand, Mitglied dieser Versammlung und von der demokratischen Opposition erwählt, bemerkte dem Präsidenten, daß es seine Absicht sei, der Versammlung den Wunsch auszusprechen, daß sie für die Generalräthe der Departements das Recht reclamiren möge, ihre Präsidenten und Vice-Präsidenten selbst zu ernennen. Obgleich der Präsident verweigerte, diesen Wunsch discutiren zu lassen, weil er die Befugnisse der Arrondissementsräthe überschreite, erklärte er sich nichts desto weniger mit dessen Inhalt einverstanden und erbot sich, seinen Namen zuerst unter eine Petition zu setzen, die er zu dem Ende an den Senat einzureichen beantragte.

Amerika. Die „Newyork Times" vom 16. Juli empfiehlt dringend die Herstellung eines deutsch-amerikanischen Kabels. Deutschland sei der europäische Staat, mit welchem Amerika von allen die wichtigsten Beziehungen habe. Daher sei eine schleunige directe Verbindung sehr nothwendig.

Philadelphia, 29. Juli. Telegrammen aus cubanischer Quelle zufolge, sind die Insurgenten im Innern der Insel sehr rege; in der Umgegend von Trinidad haben sie viele Gebäude zerstört. Eine starke Abtheilung Insurgenten machte unlängst einen Angriff auf Puerto Principe, wurde aber mit bedeutendem Verluste zurückgetrieben. In nächster Zeit wird auf der ganzen Insel Zwangsconscription eingeführt werden. Die Presse dringt nach Kräften auf eine solche.

Danzig, den 4. August.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 3. August.] Stellvertretender Vorsitzender Hr. R. Damme, der Magistrat ist durch die HH. Oberbürgermeister v. Winter und Stadtrath Strauß vertreten. — Vor der Tagesordnung wird das Resultat des Licitationstermins, betr. den Verkauf des sog. Dominiksschuppens am Kohlenmarkte, mitgetheilt. Hr. D. Löschmann blieb mit 4405 Thlr. Meistbietender und Magistrat beantragt, demselben den Zuschlag zu ertheilen. (Das im Mai c. von Hrn. L. freiwillig gestellte Angebot war 3250 Thlr.) Hr. Mischke hat gehört, daß Hr. Löschmann das qu. Grundstück nur wenig auszubauen beabsichtige, während der nächste Bieter, Hr. Maurermeister Willers (mit 4000 Thlr.) ein mindestens 3stöckiges Haus zu erbauen gedenke, woraus zum Vortheil der Stadt Wohnungszinsen erhoben werden könnten. Er beantragt, den Magistratsantrag abzulehnen und den Zuschlag Hrn. Willers zu ertheilen, event. Hrn. Löschmann aufzugeben, ein Haus auf das qu. Grundstück zu bauen. Die HH. Steffens und Biber sprechen für Annahme des Magistratsantrages und weisen nach, daß keine Veranlassung vorliegt, Hrn. Löschmann neue Bedingungen aufzuerlegen, die bei der Lizitation nicht gestellt waren. Hr. v. Winter erklärt, daß der Magistrat dem Mischke'schen Antrag, wenn er zum Beschluß erhoben werden sollte, nicht beitreten werde. Hr. Mischke zieht den Antrag zurück, worauf die Magistrats-Vorlage genehmigt wird. — Dem Stadtv. Hrn. J. L. Engel wird ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt. — Der Bericht der Gasanstalt weist am 1. Juli c. einen Bestand von 11,885 Stück Privatflammen und 942 Stück öffentlichen Flammen nach. — Nach dem Bericht des städtischen Leihamts war am 15. Juli c. ein Bestand von 22,396 Pfändern zum Werthe von 63,011 Thlr. (gegen 22,335 Pfänder zum Werthe von 62,710 Thlr.) — Mit der Unterschrift: „Die Arbeiter der Stadt. Im Namen seiner Mitbürger: Galant" ist der Versammlung eine Petition eingereicht worden, worin dringend gebeten wird, dahin zu wirken, daß die Communalabgaben wieder in der Weise gezahlt werden, wie es in früheren Jahren war. Die ärmere Bevölkerung habe durch die jetzige Einrichtung des Einkassirens durch Einsammler den größten Nachtheil, denn wenn dieser komme, so treffe er die Leute gewöhnlich ohne Geld, es werde dann zwar ein paar Tage Frist gewährt, dann komme aber auch gleich die Execution und man müsse oft 5 Sgr. Executionsgebühren von 10—12 Sgr. Communalabgaben zahlen. Nach dem Antrage des Hrn. Biber wird die Petition dem Magistrat zur weiteren Veranlassung und Rückäußerung überwiesen. — 3 Thlr. 6 Sgr. uneinziehbare Gesindesteuer werden niedergeschlagen; ferner 45 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. uneinziehbare Wohnungssteuerreste; ebenso wird die Niederschlagung der vom Zimmergesellen Wischnewski noch rückständigen Miethszinsreste im Betrage von 19 Thlr. und die Weitervermiethung der von demselben benutzten Wohnung an den Arbeiter Scheurig zum Miethszins von 50 Thlr. jährlich genehmigt. — Der Wittwe Cordigin, 3. Damm No. 15, wird für Abbruch der Vortreppe kostenfreies Trottoir (15 Thlr.) bewilligt; ebenso dem Bäckermeister Kanzler für Fortschaffung des Vorgebäudes und Beischlages vor dem Hause Fleischergasse No. 83, 50 Thlr. baar und Verlegung kostenfreien Trottoirs. — Auf dem Grundstück der Wittwe Sarkowski zu Nieder-Prangenau sind zwei Schieberhähne für die Wasserleitung eingelegt und der früher dort bestandene Graben erweitert, um event. das überflüssige Wasser der Leitung aufnehmen und fortführen zu können. Es ist erforderlich, daß dieses Terrain Seitens der Stadt eigenthümlich erworben werde. Magistrat hat daher mit der Wwe. Sarkowski einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie eine Fläche von ca. 3 []-Ruthen für 6 Thlr. Kaufgeld der Stadtgemeinde eigenthümlich überläßt und den Zugang zu der erworbenen Parzelle jeder Zeit gestattet. Die Versammlung ertheilt zur Abschließung des Vertrags die gewünschte Zustimmung. — Für die Vertretung des erkrankten Lehrers Hielscher werden dem Schulamts-Candidaten Jacobi 20 Thlr. Diäten bewilligt. — Nach Trockenlegung der sog. Schöwen-Schleuse bei Kneipab hat sich die Nothwendigkeit ergeben, einen Theil der Grundschwellen, den ganzen Bodenbelag, ein Thorpaar, sämmtliche Schleusenwände mit ihren Einflügelungen, so wie die Ständer beider Thorwege zu erneuern. Diese umfangreichen Arbeiten ließen sich erst während der Ausführung in ihrer ganzen Ausdehnung übersehen und konnten daher nicht vorher veranschlagt werden. Nachdem nun der Bau und die Abrechnung desselben beendet, berechnen sich die Kosten incl. Herstellung der Fangdämme auf 3510 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., die nach Abzug der zu den letzteren bewilligten 516 Thlr. und der disponibel gewesenen Unterhaltungsquote resp. 2006 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. pro 1868 und mit 842 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro 1869 bei dem qu. Titel des Bau-Etats als Mehrausgaben nachgewiesen sind. Die Versammlung wird ersucht, die Bewilligung der Baukosten für die Schöwener Schleuse mit 2848 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. nachträglich auszusprechen; dies geschieht. Zu Tit. X. des Armen-Ausgabe-Etats pro 1869 werden 500 Thlr. an Kur-, Verpflegungs-, Beerdigungs- und Transportkosten für auswärts erkrankte, verpflegte resp. gestorbene, hier ortsbehörige Personen nachbewilligt. — Der Bau der Elementarschule auf der Niederstadt ist soweit vorgeschritten, daß schon jetzt mit Sicherheit übersehen werden kann, es werde bei Ausführung dieses Baues eine Ersparniß von 1000 Thlr. eintreten. Indessen erfordert die Beschaffung der Utensilien für 10 Klassen des Gebäudes nach dem Kostenanschlage einen Betrag von 1850 Thlr., den die Versammlung bewilligt. — Magistrat überreicht das von ihm entworfene Statut, betr. die Canalisation der Stadt und die Wasserleitung, nebst dem Regulativ für die Abgabe des Wassers an die Privatleitungen, und beantragt: Dasselbe zu prüfen und sich mit demselben einverstanden zu erklären. Magistrat bemerkt dabei noch Folgendes: Nach dem Statut ist derjenige Theil der Privatleitungen sowohl für die Abführung der Unreinigkeiten, als für die Zuleitung des Wassers, welcher in der öffentlichen Straße liegt, von der städtischen Verwaltung, resp. dem von derselben bestellten Unternehmer zu verlegen. Die Ausführung der Anlagen in den Grundstücken ist dagegen der freien Concurrenz überlassen und der Besitzer kann sie jedem Unternehmer, den er wünscht, übertragen. Es ist nun schon von einer größeren Zahl von Grundstücksbesitzern an die HH. J. & A. Aird der Antrag gerichtet worden, in ihren Grundstücken die Einrichtungen auszuführen. Die HH. Aird lehnen es aber ab, mit den einzelnen Privaten zu contrahiren, sie sind dagegen erbötig, auch diese Arbeiten im Auftrage der Stadt auszuführen und sie haben sich auf die Anfrage des Magistrats bereit erklärt, für dieselbe Zeit, für welche die von ihnen übernommene Garantie für die öffentliche Wasserleitung dauert, auch die Garantie für die von ihnen in Privathäusern auszuführenden Arbeiten zu übernehmen. Magistrat glaubt, daß es im Interesse der Hausbesitzer liegt, wenn er die Offerte der HH. Aird nicht zurückweiset, wenn er vielmehr für die Ausführung auch der Privatleitungen innerhalb der Häuser in der Weise als Vermittler auftritt, daß er die Anträge der Hausbesitzer als seine Aufträge den HH. Aird übermittelt, diesen für die Zahlung aufkommt und bei nicht freiwilliger Zahlung Seitens der Hausbesitzer die Einziehung übernimmt, wogegen die HH. Aird dem Magistrat für die Kosten der Einziehung 2½ % des Rechnungswerthes der ausgeführten Arbeiten überweisen werden. — Hr. Damme schlägt vor, beide ausführlichen Vorlagen als Beilage zum heutigen Protokoll drucken zu lassen, um dem Publikum und der Presse Gelegenheit zu geben, die hochwichtige Sache zu besprechen. In der nächsten Sitzung wäre man dann genügend vorbereitet, um darüber schlüssig zu werden, ob man der früher eingesetzten sogenannten Sanitäts-Commission die Vorlage zur nochmaligen Prüfung unterbreiten solle, oder ob man wieder, wie bei den Berathungen über das Canalisirungsproject, in gemischten öffentl. Commissions-Sitzungen die Sache besprechen wolle. Hr. v. Winter macht hierbei einige Mittheilungen über den jetzigen Stand der Wasserleitungsarbeiten. Die Quellenaufschlüsse in Prangenau seien beendet; man beschäftige sich jetzt nur noch mit Nebenarbeiten, wie Planiren u. dgl. Die Wassermenge betrage seit längerer Zeit constant 450,000 Cubikfuß täglich; man habe daher weitere Aufschlüsse eingestellt. Man sei bei den Arbeiten auf ein ganz neues Wassergebiet gestoßen, das die Benutzung des Popowker Thales unnöthig mache. Er könne versichern, daß nach dem Urtheile aller Sachverständigen, welche die Prangenauer Anlage gesehen, dieselbe eine außerordentlich gelungene sei und er glaube nicht, daß irgend eine Stadt auf so einfache Weise ohne Betriebskosten so schönen Wassers sich erfreue. Auch der Kostenanschlag sei nicht erheblich überschritten; es seien ungefähr einige 60,000 Thlr. verausgabt, die Feststellung könne aber erst nach Eingang aller Rechnungen und nach verschiedenen noch schwebenden Regulirungen erfolgen. Die genannte Summe werde aber annähernd richtig sein. Die Arbeiten von Prangenau nach dem Hochreservoir seien bald beendigt, letzteres vollendet und in etwa 4 Wochen werde man vielleicht schon im Stande sein, dem Publikum vor den Thoren Wasser liefern zu können. Man beabsichtige, vor dem hohen Thor und dem Jacobsthor eine Anzahl mit Prangenauer Wasser gefüllte Ständer aufzustellen, damit das Publikum sich vorläufig dort Wasser holen könne. Es solle auch den Hausbesitzern der Außenwerke gestattet werden, sich an die Leitung anzuschließen, deshalb wäre es wünschenswerth, wenn mit den Beschlüssen über die eingebrachten Vorlagen nicht gar zu lange gezögert würde. Hr. Aird beabsichtige auch, wenn es möglich zu machen, noch in diesem Jahre in einzelne Stadttheile Wasser zu führen. Die Canalisirung betr., so wäre damit schon vorgegangen worden, wenn nicht Unterhandlungen darüber schwebten, auch die Außenwerke in das Canalisations-System einzuschließen. Hr. Latham habe ausführliche Detailzeichnungen darüber ausgearbeitet, die in den nächsten Tagen schon in Berlin einträfen, wo sie von Hrn. Wiebe nochmals geprüft und dann von diesem selbst binnen Kurzem hier vorgelegt würden. Die Beschlußfassung, ob dieses Project ausgeführt werden solle, werde in nicht ferner Zeit Sache der Versammlung sein. Hr. Aird könne aber nicht eher mit aller Energie an die Ausführung des Hauptprojects gehen, als bis auch über dieses Nebenproject definitiver Beschluß gefaßt sei. Der Kostenanschlag für letzteres sei auf höchstens 70,000 Thlr. berechnet. — Der Vorschlag des Hrn. Vorsitzenden, die Vorlagen drucken zu lassen, wird zum Beschluß erhoben. Dem Antrag des Magistrats, betr. die Uebermittelung von Aufträgen von Hausbesitzern, die ihre Anschlußeinrichtungen durch die HH. Aird ausgeführt wünschen, an die HH. Aird, nach Maßgabe des Statuts, wird hierauf ebenfalls die Zustimmung ertheilt.

Königsberg. Der öffentliche Anzeiger des „Königsberger Amtsblattes" füllt schon seit langer Zeit regelmäßig gegen drei Bogen mit Subhastations-Patenten aus. Die vorletzte Nummer enthielt 118, die letzte 101 solcher Bekanntmachungen.

Das Regulativ für die Abgabe des Wassers aus der städtischen Wasserleitung

lautet nach dem vom Magistrate der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegten Entwurfe wie folgt:

§ 1. Jeder, welcher aus der städtischen Wasserleitung eine Abzweigung zum Privatgebrauch anlegen will (§ 14 des Statuts), hat dies bei dem Magistrat schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, Beschreibung und Zeichnung der beabsichtigten Anlage vorzulegen, die Zwecke zu bezeichnen, für welche die Wasserentnahme erfolgen soll, die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß er sich den Bestimmungen des Statuts und den Bedingungen dieses Regulativs unterwerfe und den Unternehmer namhaft zu machen, durch den er die Einrichtungen innerhalb des Grundstücks ausführen lassen will.

§ 2. Nachdem der Magistrat das Project geprüft hat, theilt er dem Antragsteller seine Genehmigung oder die von ihm für erforderlich erachteten Aenderungen des Projects mit. Mit letzterem muß sich der Antragsteller schriftlich einverstanden erklären. Ist dies geschehen, oder hatte der Magistrat Aenderungen nicht für erforderlich erachtet, so kann der Antragsteller die Einrichtungen innerhalb des Grundstücks ausführen. Gleichzeitig wird der Magistrat den in der öffentlichen Straße liegenden Theil der Anlage und den Anschluß an die öffentliche Leitung ausführen lassen. (§ 15 des Statuts.)

§ 3. Bei Aufstellung des Projects und Ausführung der Anlage ist Folgendes zu beachten: Die als Leitungsröhren zu verwendenden Bleiröhren müssen wenigstens folgendes Gewicht haben:

ein ½" Bleirohr pro lfd. Fuß 1 Pfund 6 Loth
" ¾" " " " " 2 " 10 "
" 1" " " " " 3 " 6½ "

Die Anlage im Hause muß wo möglich so eingerichtet werden, daß das Rohr vom Straßenrohr in den Kellerraum geführt, und von hier durch im Winter warme Räume durchgeleitet wird. Wo die Leitung durch warme Räume nicht möglich ist, ist das Rohr in angemessener Weise gegen die Einwirkung des Frostes durch Umhüllung zu schützen. Die durch Dielen und Decken gehenden Stellen der Bleiröhren sind in eiserne Röhren einzuhüllen. Als Abzapfhähne dürfen nur Niederschraubhähne mit Gummi- oder Kautschuckdichtung angebracht werden. Am tiefsten Punkt jeder Steigleitung innerhalb des Hauses oder wenigstens der Einmündung der Zuleitung durch die Grundmauer möglichst nahe, ist an einer leicht zugänglicher Stelle ein Abschlußhahn mit Entleerungsvorrichtung anzubringen. Dieser Abschlußhahn darf gleichfalls nur Niederschraubhahn oder Schieberhahn sein. Eine directe Verbindung des Röhrensystems mit Dampfkessel-Anlagen darf nicht stattfinden. Bei Ausführung der Anlage muß genau die im Projecte vorgesehene oder vom Magistrate vorgeschriebene Weite der Röhren eingehalten werden.

§ 4. Mit Zustellung der schriftlichen Genehmigung des Magistrats zur Benutzung der Leitung (§§ 8 und 16 des Statuts) beginnt die Verpflichtung des Wasserabnehmers zur Zahlung des Wasserzinses.

§ 5. Der Wasserzins wird in folgender Art berechnet:

I. Wenn das Wasser nur zum gewöhnlichen Hausbedarf entnommen werden soll, ist jährlich zu zahlen: a) Für jeden bewohnbaren Raum des Gebäudes, in welches die Leitung geführt ist, 20 Sgr. Als bewohnbar gilt jeder Raum nicht unter 100 Quadratfuß Flächeninhalt, gleichviel ob er heizbar ist oder nicht, mit Ausschluß der Treppen, Flure, Gänge, Böden und Keller, aber nicht der Boden- und Kellerzimmer. Außerdem: b) Für jede Küche mit Ausschluß der sogenannten Kaminküche 20 Sgr. c) Für jede Badezimmer-Einrichtung 20 Sgr. Für Water-Closets wird nicht besonders gezahlt. Der Regel nach wird der Wasserzins nach den Räumen des ganzen Grundstücks, nicht einzelne Theile desselben (Wohnungen, Stockwerke), berechnet. Soll aber das Wasser nur für den Haushaltsbedarf einer oder einiger Wohnungen entnommen werden, und ist die Leitung nur in diese Wohnungen geführt, so daß die übrigen Bewohner des Hauses von dem Zutritt zu der Leitung ausgeschlossen sind, so kann durch ein besonderes Abkommen zwischen dem Magistrat und dem Abnehmer festgesetzt werden, daß der Wasserzins nur nach den Räumen dieser Wohnungen berechnet wird. d) Für einen Wasserständer auf dem Hofe oder Hausflur wird nichts besonders gerechnet, wenn nach I. a. das Wasser für das ganze Haus abgegeben wird; wird die Wasserleitung nicht in das Haus selbst eingeführt, oder das Wasser nicht für alle Räume des Hauses abgegeben, ¾ des Betrages, der für das ganze Haus zu zahlen wäre. e) Bei Pissoirs wird für einen Stand 1 Rthlr. 15 Sgr., bei mehreren Ständen an einer Rinne für jeden laufenden Fuß der Rinne 20 Sgr. jährlich berechnet. Von Nachts 12 Uhr bis Morgens 6 Uhr muß das Wasser abgesperrt werden.

II. Wenn das Wasser für den Bedarf von Ställen entnommen werden soll, ist jährlich zu zahlen: für jedes Pferd, jedes Stück Rindvieh, jeden zum Personentransport bestimmten Wagen jährlich 1 Rthlr. Leiter-, Roll- und andere Arbeits-Wagen werden zur Bezahlung nicht veranlagt. Ist der Viehstand ein wesentlicher Theil des Gewerbebetriebes, wie bei Fuhrherren, Oekonomen 2c., so kommen die Bestimmungen ad IV. zur Anwendung.

III. Wenn das Wasser für Gartenanlagen oder Springbrunnen entnommen werden soll, ist jährlich zu zahlen: a) für jede Quadratruthe Gartenland 3½ Sgr. Umfaßt der Wasserverbrauch mindestens 100 Cubikfuß täglich, hat der Wasserabnehmer die Wahl, ob er statt nach dem Flächeninhalt nach dem Wassermesser, zum Preise von 2½ Sgr. für 100 Cubikfuß zahlen will. b) für jeden Quadratfuß Treibhaus ¼ Sgr.; c) für Springbrunnen, bei welchen eine Sprunghöhe von 8 Fuß und eine Benutzungszeit von 12 Stunden täglich, während 5 Monaten angenommen worden ist, bei ⅛ Zoll Durchmesser 8 Rthlr., bei ¼ Zoll Durchmesser 15 Rthlr., bei ½ Zoll Durchmesser 33 Rthlr. Bei größeren Springbrunnen bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten, event. erfolgt Bezahlung auf Grund eines Wassermessers.

IV. Wenn das Wasser zu gewerblichen Zwecken oder zum Gebrauch in öffentlichen Gebäuden (Regierung, Gericht, Gefängniß, Eisenbahnhof) entnommen werden soll, ist mindestens der Betrag zu entrichten, welchen eine Veranlagung nach I. ergeben würde. Der Magistrat hat aber das Recht, zur Controle des Wasserverbrauchs die Aufstellung eines Wassermessers zu fordern und der Wasserzins ist zum Preise von 2½ Sgr. für je 100 Cubikfuß zu zahlen, wenn dies mehr ergiebt, als die Veranlagung nach I. Bei einem durchschnittlichen täglichen Bedarf von 100 Cubikfuß und darüber muß ein Wassermesser aufgestellt und nach demselben zum Preise von 2½ Sgr. für je 100 Cubikfuß gezahlt werden. Bei einem 300 Cubikfuß täglich übersteigenden Bedarf bleibt dem Magistrat freie Vereinbarung mit dem Abnehmer über Preis und Bedingungen vorbehalten.

§ 6. Der Magistrat hat das Recht, auch in den ad § 5 I. bis III. gedachten Fällen zu fordern, daß das Wasser nach dem Wassermesser zum Preise von 2½ Sgr. pro 100 Cubikfuß bezahlt wird, wenn er (z. B. wegen eines Gewerbebetriebes des Abnehmers) die Besorgniß hegt, daß das Wasser zu anderen als den angemeldeten Zwecken benutzt werden möchte, oder wenn (z. B. wegen der entfernten Lage des Grundstücks) die Controle gegen den Mißbrauch des Wassers erheblich erschwert ist.

§ 7. Die Wassermesser werden vom Magistrat den Abnehmern miethsweise geliefert, und zwar: ein Wassermesser von ½ Zoll Weite gegen eine ¼jährliche Miethe von 10 Sgr., ¾ Zoll Weite 12½ Sgr., 1 Zoll Weite 15 Sgr.

§ 8. Der Wasserzins ist vierteljährlich postnumerando gegen die von der Kämmerei-Kasse ausgestellte Quittung an die städtischen Einsammler zu zahlen. Denjenigen, welche nach einem Wassermesser zahlen, wird mit der Quittung die von dem Beamten der Wasserleitung ausgestellte Rechnung behändigt.

§ 9. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Wasserzinses erlischt bei denjenigen, welche nicht nach dem Wassermesser zahlen, mit dem Ablauf des Monats, in welchem sie dem Magistrat die Anzeige gemacht haben, daß sie Wasser nicht mehr entnehmen, bei denjenigen, die nach dem Wassermesser zahlen mit der Wegnahme des Wassermessers durch den Magistrat.

§ 10. Soll eine bis dahin stattgefundene Benutzung einer Privatleitung nur theilweise eingestellt werden, so muß, außer der Anzeige an den Magistrat, die Einrichtung, welche für die künftig nicht mehr stattfindende Benutzung diente, entfernt, und bis zum Ablauf des Monats, in dem dies geschieht, bezahlt werden.

§ 11. Geht ein Grundstück oder eine Wohnung, in der sich eine Privatleitung befindet, in andere Hände über, so ist dem Magistrat Anzeige zu machen, und der neue Erwerber muß sich ausdrücklich über die fernere Benutzung der Leitung erklären. Bei unterlassener Anzeige kann sowohl der frühere Besitzer, als der neue Erwerber, Letzterer, wenn er die Wasserleitung benutzt, auf Zahlung des Wasserzinses in Anspruch genommen werden.

§ 12. Tritt eine Veränderung ein, welche die Verpflichtung des Abnehmers zur Zahlung eines höheren als des bisherigen Wasserzinses begründet (z. B. im Falle des § 5 ad I. der Ausbau des Hauses), so muß der Abnehmer dem Magistrat hiervon ungesäumt Anzeige machen. Aber auch bei unterlassener Anzeige bleibt er zur Zahlung des höheren Zinses, vom Eintritt der Veränderung an, verpflichtet.

§ 13. Jeder Abnehmer darf das Wasser nur zu dem von ihm angemeldeten Zweck benutzen; er darf das Wasser nicht, namentlich nicht durch Offenlassen der Hähne vergeuden und ist dafür verantwortlich, daß auch von seinen Angehörigen, seinem Gesinde oder seinen Arbeitern ein Mißbrauch oder eine Vergeudung des Wassers nicht vorgenommen wird.

§ 14. Jeder Abnehmer ist verpflichtet, den Beamten des Magistrats jederzeit den freien Zutritt zu den Gebäuden und Räumlichkeiten, in welchen sich die Privatleitung oder ein Zubehör derselben befindet, zu gestatten, damit dieselben sich sowohl von dem Zustand der Leitung, als davon, daß eine mißbräuchliche Verwendung oder Vergeudung des Wassers nicht stattfindet, überzeugen können.

§ 15. Bei Ausbruch eines Feuers in der Stadt muß jeder Besitzer einer Privatleitung letztere, ausgenommen, wenn dieselbe zur Bekämpfung des Feuers benutzt wird, geschlossen halten. Er ist aber verpflichtet, während des Feuers seine Leitung den öffentlichen Löschanstalten zur Verfügung zu stellen.

§ 16. Sollte wegen Mangels an Wasser, oder im öffentlichen Interesse (z. B. bei Feuersgefahr), oder im Falle der Reparatur des Wasserwerks durch längere oder kürzere Zeit kein Wasser oder nur ungenügende Mengen des Wassers an die Abnehmer abgegeben werden können, so können Letztere keinerlei Entschädigung für die zeitweilige Entziehung des Wassers beanspruchen. Wenn jedoch die Entziehung des Wassers länger als acht Tage ununterbrochen andauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als acht Tage dauert, eine verhältnißmäßige Kürzung des Wasserzinses statt. Bei etwa eintretendem Wassermangel muß zunächst die Benutzung des Wassers für Luxuszwecke eingestellt, sodann die Benutzung des Wassers für den Gewerbe-Betrieb und zuletzt die Benutzung für den Haushaltsbedarf eingeschränkt werden. Auch kann der Magistrat in solchem Falle zuerst den Abnehmern außerhalb der Stadt die Benutzung des Wassers entziehen. Der Magistrat wird die für solchen Fall eintretenden Beschränkungen der Benutzung des Wassers öffentlich bekannt machen.

§ 17. Der Abnehmer unterwirft sich einer Conventionalstrafe von 50 Rthlr. für jeden einzelnen Fall, wenn er eine vom Magistrat noch nicht schriftlich zur Benutzung genehmigte Leitung oder eine vom ihm abgemeldete Leitung benutzt; wenn er den Wasserzufluß zu einem Pissoir zwischen 12 Uhr Nachts und 6 Uhr Morgens nicht absperrt; wenn er die im § 11 oder die im § 12 vorgeschriebene Anzeige unterläßt; wenn er oder einer seiner Angehörigen, seines Gesindes oder seiner Arbeiter das Wasser zu anderen als den angemeldeten Zwecken benutzt, oder das Wasser vergeudet; wenn er den Beamten des Magistrats den Zutritt verweigert (§ 14); wenn er der Bestimmung des § 15 oder einer vom Magistrat im Falle des § 16 erlassenen Bekanntmachung zuwider handelt. — Darüber, ob eine Contravention vorliegt, hat allein der Magistrat zu entscheiden. Er darf bei seiner Entscheidung die Anzeige seines Beamten als genügendes Beweismittel ansehen. Bei wiederholten Contraventionen kann der Magistrat, außer der Conventionalstrafe, auf eine von ihm zu bestimmende Zeit dem Abnehmer das Wasser entziehen und die Leitung abschneiden. Er ist hierzu auch befugt, wenn der Wasserzins gar nicht oder nicht pünktlich bezahlt worden ist.

Zuckerbericht.

Halle a. S., 31. Juli. Rohzucker. Von Nachproducten wurden einige kleine Posten zusammen 600 Ctr. zu 9⅔ Rthlr. bis 10¼ Rthlr. an inländische Raffinerien verkauft. Raffinirter Zucker fand für den Bedarf genügenden Abzug und blieben Vorräthe klein. — Raffinirter Rübensyrup, helle Waare, 4⅓—4¼ Rthlr. Rübenmelasse ohne Geschäft 1$\frac{5}{12}$—1⅓ Rthlr. loco excl. Tonne nominell.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von West-Hartlepool, 29. Juli: Richard, Rosenberg; — von Sunderland, 29. Juli: Gustava, Streifert.

Angekommen von Danzig: In Udbyhöi, 20. Juli: Hjalmar, Medelius; — in Antwerpen, 31. Juli: Industrie, Puister; — in Newhaven, 28. Juli: Catharina, Heyenga.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 3. August.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	335,0	13,8	NW	mäßig	trübe, Nachts Blitz und Regen.
7	Königsberg	335,6	14,0	W	s. schwach	bedeckt.
8	Danzig	336,3	15,3	NW	schwach	bezogen.
7	Cöslin	336,3	13,0	W	mäßig	bezogen.
6	Stettin	336,4	11,4	WNW	schwach	heiter, gestern Gewitter.
6	Putbus	333,9	10,7	NW	mäßig	wolkig, gestern Mittags Gew. und Regen.
6	Berlin	335,8	12,3	W	mäßig	heiter, gestern etwas Regen.
6	Köln	336,5	10,8	W	schwach	trübe.
7	Flensburg	335,2	12,4	SW	mäßig	wolkig, gestern viel Regen.
7	Haparanda	331,5	12,2	S	schwach	bedeckt.
7	Stockholm	333,8	13,2	SW	schwach	heiter.
7	Helder	337,3	12,8	W	mäßig.	

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Danzig,
den 28. Juni 1869.

Das dem Kaufmann **Joh. Ludwig Friedr. Schmidt** gehörige Grundstück Klein Walddorf No. 16 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 37,533 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1870,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Verhandlungszimmer No 17, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3670)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Thorn,
den 21. Mai 1869.

Die dem Restaurateur **Jacob Schlesinger** gehörigen Grundstücke Altstadt Thorn No. 449, abgeschätzt auf 22,106 Thlr. 13 Sgr. 4 ₰ und Altstadt Thorn No. 450, abgeschätzt auf 16,849 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17. Dezember 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2348)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm,
den 20. März 1869.

Das dem **Johann Borowski** gehörige, in Königl. Neudorf unter No. 4 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7591 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (9875)

Nothwendige Subhastation.

Die den Besitzer **Jacob** und **Catherina**, geborene **Entz-Regehr**'schen Eheleuten gehörigen, in Stadtfelde, Dammstadtfelde, Dammfelde und Stadtschwentenfelde belegenen, im Hypothekenbuche No. 24, 126, 127 R., 130 R., 92 R. und 123 R. verzeichneten Grundstücke sollen

am 6. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hieselbst im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. September cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Geschäftszimmer No. 4 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: 142^{56}/100 Morgen und 25^{83}/100 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: 347 Rthlr. 7 Sgr. 6 ₰, und 41 Rthlr. 4 Sgr. 2 ₰. der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 12. Juni 1869.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter. (3114)

Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 5. Juli d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach neuerem Beschluße der Gesellschafts-Vorstände die hypothekarischen Darlehne der Bank bis auf Weiteres **nur in baarem Gelde** und zwar nach Abzug der einmaligen Provision mit 95 % gewährt resp. ausbezahlt werden.

Königsberg i. Pr., den 21. Juli 1869.

Der General-Agent für Ost- und West-Preußen

Theodor Laser. (4595)

Moericke & Camus, Spediteure

in **Paris, Faubourg Poissonnière 25,**

benutzen bei Versendungen nach Deutschland die directen Eisenbahn-Tarife, ohne jede Vermittlung an der Zollgrenze. (3593)

Kunst-Ausstellung

naturgetreuer Photographien auf Glas

in einer bisher nie gesehenen Auswahl im Saale des Schützenhauses.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß diese sehr reichhaltige Sammlung des Kgl. Preuß. Hof-Photographen C. A. Lau in Breslau, welche in mehr als 1000 verschiedenen Exemplaren das Vorzüglichste enthält, welches bis jetzt auf diesem Gebiete erzeugt worden, täglich von Morgens 10 Uhr bis Abds. 10 Uhr geöffnet ist.

Diese Sammlung ist das Resultat mehrjähriger Reisen der ausgezeichnetsten Künstler. Dieselbe ist in systematischer Ordnung aufgestellt und enthält die berühmtesten Sculpturen, sowie Ansichten der schönsten Plätze der Erde, namentlich in **Europa**: Italien, Spanien, die französische u. sächsische Schweiz, Tyrol, Salzburg, Frankreich, 200 Bilder der Pariser Weltausstellung u. diverse Seebilder, Pyrenäen, Türkei, Rußland, England, Schweden u. Norwegen; **Asien**: China, Japan und Siam; **Africa**: Aegypten, Nubien, Syrien und **America**. (4856)

Entree à Person 7½ Sgr., Dutzend-Billette 2 Thlr., das halbe Dutzend 1 Thlr. bei Herrn Sebastiani, Herrn Rovenhagen und an der Kasse.

Für Geschlechtskranke,

auch durch **Onanie Geschwächte**, ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung, mit 27 pathol. anatom. Abbildungen, Preis 1 Thlr. — Der zuverlässigste Rathgeber, da es in einer, Jedem verständlichen Weise belehrt und ein Heilverfahren mittheilt, das sich selbst in den schwierigsten und hartnäckigsten Fällen als dienlich bewährt hat. Für die Gediegenheit und den Werth des Werkes spricht nicht nur der Umstand, daß bereits die 72. Auflage hiervon erschienen, sondern auch die hohe Zahl von Anerkennungsschreiben Geheilter (binnen 4 Jahren laut einer allen Regierungen vorgelegten Denkschrift ca. 15,000). Verlag von **G. Pönicke's Schulbuchhandlung in Leipzig** und dort wie in jeder Buchhandlung zu bekommen. (4924)

An hartnäckigem Husten

litt meine Frau seit einigen Monaten. Viele angewandte Hausmittel blieben ohne Erfolg. In Folge dessen kaufte ich eine Flasche des Schlesischen Fenchelhonigextracts von L. W. Egers in **Breslau**. Nachdem dies Fläschchen nach Vorschrift verbraucht, entnahm ich noch eins. Nun ist meine Frau von diesem lästigen Uebel vollständig genesen.

Obenstrohe, Poststation Barel, 12. April 1869.

G. Streckmann, Ziegelmeister.

Alleinige Niederlage des L. W. Egers'schen Fenchelhonigextracts bei **Herm. Gronau**, Altstädt. Graben 69, **Albert Neumann**, Langenmarkt 38 und **Richard Lenz**, Jopeng. 20, in Danzig, **H. L. Pottlitzer** in Freystadt, **Schultz** in Marienburg, **J. W. Frost** in Mewe, **B. Wiebe** in Deutsch-Eylau. (4657)

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

„COLONIA."

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergiebt sich aus nachstehenden Resultaten des Rechnungs-Abschlusses pro 1868.

Grundkapital	Thlr. 3,000,000
Prämien- und Zinsen-Einnahmen für 1868 (excl. der Prämie für spätere Jahre)	„ 1,260,591
Gesammte Reserve	„ 1,857,967
	Thlr. 6,118,558
Versicherungen in Kraft am 31sten Dezember 1868	„ 708,110,904

Zur Vermittelung von Versicherungen bei dieser Gesellschaft gegen feste und mäßige Prämien empfehlen sich bestens

Königsberg, 1. August 1869.

die Haupt-Agentur

Riebensahm & Bieler,

die Agenten der Gesellschaft:

Angerburg Herr **G. Czjarnecki**, Kreisgerichts-Actuar.
Bischofsheim Herr **G. Hellwich**, Apotheker.
Brandrode bei Briesen Herr **Carl Schramm**, Administrator.
Braunsberg Herr **A. Trint**, Hotelier.
Bischofswerder Herr **Lewerenz**, Zimmermeister.
Christburg Herr **Wehringer**, Cantor.
Culm Herr **Krafschultzi**, Kreisgerichts-Secretair.
Culmsee Herr **C. Reiske**, Lehrer.
Darkehmen Herr **J. A. Schwenkner**, Kaufmann.
Domnau Herr **O. Mertens**, Apotheker.
Drengfurth Herr **R. Scheffrahn**, Kaufmann.
Elbing Herr **E. Lehmann**, Kaufmann.
Eylau, Pr., Herr **Cressin**, Apotheker.
Eylau, Deutsch, Herr **H. Heubach**, Apotheker.
Fischhausen Herr **F. E. Kaiser**, Kaufmann.
Freystadt Herr **L. Schwanhäuser**, Maurermeister.
Gilgenburg Herr **H. Gnabs**, Zimmermeister.
Goldap Herr **J. H. Rohde**, Kaufmann.
Gumbinnen Herr **G. Stirnes**, Kaufmann.
Guttstadt Herr **Knobelsdorf**, Maurermeister.
Graudenz Herr **C. Bleck**, Kaufmann.
Gr. Krebs per Marienwerder Herr **Leinweber** sen., Gutsbesitzer.
Heiligenbeil Herr **A. Schneider**, Buchdruckereibesitzer.
Holland, Pr., Herr **Seidler**, Protokollführer.
Insterburg Herr **Knauer**, Kreisgerichts-Secretair.
Johannisburg Herr **Nathan Lublinsky**, Kaufmann.
Keypurren Herr **Grams**, Rittergutsbesitzer.
Königsberg Herr **Krieger**, Particulier.
„ „ **F. W. Schwartz**, Kaufmann.
„ „ **Eschment & Migeod**, Kaufleute.
„ „ **Schwanfelder**, Kaufmann.
„ „ **Weinlig**, Particulier.
Königsberg Herr **Kah**, Oeconomie-Commissarius.
„ „ **Braem**, Geschäftsagent.
„ „ **A. Klein**, Kaufmann.
„ „ **Schimmelpfennig & Boje**, Kaufleute.
Labiau Herr **L. J. Schulz** Apotheker.
Lyck Herr **R. Migge**, Kaufmann.
Lichtenau, Kl., Herr **Eduard Stellmacher**, Deichsecretair.
Löbau, Westpr., Herr **L. v. Zatorski**, Stadtkämmerer.
Marienburg Herr **J. F. Schultz**, Rentier.
Marienwerder Herr **Porsch**, Kanzleirath.
Marwitz, Kl., per Reichenbach in Ost-Pr. Herr **Balluet**, Rendant.
Mohrungen Herr **E. Harich**, Buchdruckereibesitzer.
Maruhnen per Ragnit Herr **v. Groddeck**, Rittergutsbesitzer.
Neidenburg Herr **R. Schulz**, Kreisgerichts-Bureau-Assistent.
Nicolaiken Herr **Prang**, Kreistaxator.
Pillkallen Herren **Fischbacher & Wernig**, Kaufleute.
Pillau Herren **Niek & Sand**, Kaufleute.
Reimannsfelde per Elbing Herr **Zimmermann**, Hotelier.
Rastenburg Herr Dr. **Oscar Schlemm**, Buchdruckereibesitzer.
Riesenburg Herr **C. J. Bock**, Lehrer.
Rosenberg Herr **C. Riebschläger**, Rentier.
Straßburg Herr **C. Grunwald**, Particulier.
Stuhmsdorf Herr **W. Weichert**, Chausseegeld-Erheber.
Saalfeld Herr **R. Gisevius**, Fabrikbesitzer.
Schlodien Herr **Carl Israel**, Rendant.
Stallupönen Herr **A. Foerster**, Kaufmann.
Thorn Herr **Carl Mallon**, Kaufmann.
Tapiau Herr **Weinreich**, Stadtkämmerer.
Tiegenhof Herr **Albert Knigge**, Apotheker.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation).

Die dem Rentier **August Gerth** zu Lauenburg gehörige, in Schönehr hiesigen Kreises belegene, im Hypothekenbuche sub No. 18 verzeichnete ehemalige Erbpachts-Wassermühle soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. October 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Schönehr vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 108,55 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer-Reinertrag 51,24 Thlr.
Gebäudesteuer-Nutzungswerth 24 „

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau No. IV b. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. October 1869,

Vormittags 11½ Uhr,

in dem Sitzungssaale des Gerichts von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Lauenburg i. Pomm., den 30. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4911)

Der Subhastationsrichter.

Reclam.

In dem Concurse über das Vermögen des Tischlermeisters **Johann Andreas Fenski** zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord neuer Termin auf

den 13. August cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 6 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (4490)

Thorn, den 19. Juli 1869.

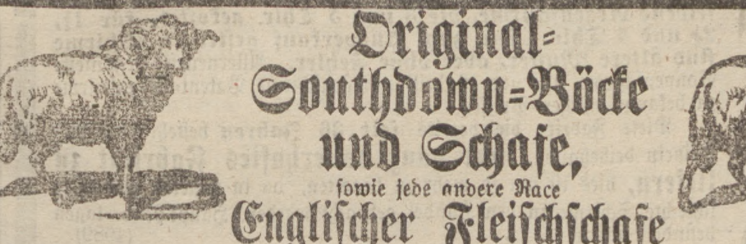
Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Blehn.

Eine vierspännige **Dreschmaschine** mit Roßwerk und eine **Häckselmaschine**, ein **Getreide-Cylinder**, 2 Jahre gebraucht, sämmtlich aus der Fabrik von **Hambruch, Vollbaum & Co. in Elbing**, stehen zum Verkauf in Grebiner Wald bei Praust. (4995)





sowie jede andere Race

Englischer Fleischschafe

beziehe wie alljährlich, so auch in diesem Jahre unter Garantie und in bekannter Güte aus den renommirtesten Heerden Englands.

Aufträge werden rechtzeitig erbeten.

(3109) Danzig, im Juni 1869.

G. F. Berckholtz.

Für Landwirthe.

Unser Lager von

künstlichen Düngemitteln,

welches unter specieller Controle der Hauptverwaltung des **Vereins Westpreußischer Landwirthe** steht, erlauben wir uns hiermit in Erinnerung zu bringen.

(4628) **Richd. Dühren & Co.,**

Danzig, Poggenpfuhl 79.

MEYER'S REISEBÜCHER FÜR 1869.

Schweiz — West-Deutschland — Thüringen Harz — Riesengebirge — Paris — Süd-frankreich.

Redaction Berlepsch. — Bibliographisches Institut in Hildburghausen.

Langenmarkt 40 ist das seither von Herren Storrer & Scott bewohnte **Comtoir** zum 2. Januar 1870 anderweitig zu vermiethen. Näheres daselbst beim Wirth. (4991)

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Bütower Kreis-Obligationen werden hierdurch benachrichtigt, daß bei der heutigen Auslosung der zu tilgenden Obligationen die Nummern

Littr. A. No. 20 und 27 à: 50 Thlr. bis 100 Thlr.
Littr. B. No. 134 und 177 à: 100 Thlr. bis 200 Thlr.
Littr. C. No. 20 à: 500 Thlr.

gezogen worden sind.

Diese Obligationen werden daher den Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung der Valuta nebst den Zinsen bis ult. December d. J. gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der Zinscoupons am 2. Januar 1870 und den folgenden Tagen bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst erfolgen wird.

Bütow, den 29. Juli 1869.

Der Landrath.

In Vertretung:

Gribel,

Kreis-Deputirter. (4910)

Thon- u. Bleiröhren

in allen gangbaren Dimensionen hält stets auf Lager und empfiehlt zu den bevorstehenden Wasserleitungen

(4580) **B. A. Lindenberg.**

Obst-Versandt.

Schönste reife **Tafelbirnen** à 15 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 100 Stück, **Pflaumen** pr. 100 Stück 4—6 Sgr. in bester Qualität von jetzt ab täglich bei **Franz Wagner** in **Dürkheim a. d. Haardt.**

Gurken-Versandt.

Kleine Flaschengurken, circa 2 Zoll lang, à 8 Sgr. pr. 100 Stück.
Einmachgurken, 3—4 Zoll Länge à 10 Sgr. pr. 100 Stück.
Salzgurken, 5—6 Zoll Länge à 14 Sgr. pr. 100 Stück.
Große **Salatgurken** à 20 Sgr. pr. 100 Stück.

Jedes beliebige Quantum täglich frisch bei

Franz Wagner

in **Dürkheim a. Hardt.**

NB. Wiederverkäufer und Gastwirthe erhalten verhältnißmäßigen Rabatt. (4496)

Franz. Crystall-Leim

von Ed. Gaudin in Paris,

zum Kitten von Glas, Marmor, Porzellan etc., empfiehlt

(1628) **Albert Neumann,**

Langenmarkt 38.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Die heute Morgen 1 Uhr erfolgte schwere aber glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Toska**, geb. **Hering**, von einem gesunden Töchterchen beehrt sich anzuzeigen

Kutscher,
Rittergutsbesitzer.

(4994)

Lowitz, den 2. August 1869.

Nach schwerem Leiden verstarb heute an den Folgen der Entbindung; 37 Jahre alt, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwägerin,

Franziska Eyff,
geb. **Huebler,**

was wir hiermit tief betrübt den vielen Freunden und Bekannten der Entschlafenen ergebenst anzeigen. (4988)

Weichselmünde, den 2. August 1869.

Die Hinterbliebenen.

NB. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 5. dss., Nachmittags 6½ Uhr, in Weichselmünde statt.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag entschlief sanft nach kurzem Leiden an Entkräftung mein innigst geliebter Mann, unser guter Bruder und Schwager, der Kaufmann

Salomon Jacoby

in seinem 78. Lebensjahre. Dieses zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebeen.

Danzig, den 3. August 1869.

Die Beerdigung findet den 5. August Nachmittags 2 Uhr vom Sterbehause, Langgasse No. 43, statt. (4990)

Bei **August Hirschwald** in **Berlin** erschien soeben (durch alle Buchhandlungen zu beziehen):

Lehrbuch der Laryngoskopie

und des

local-therapeutischen Verfahrens

bei

Kehlkopfkrankheiten

von

Sanitäts-Rath **Dr. A. Tobold.**

Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage.
Mit 45 Holzschnitten. 8. 1869.
Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Dampfer-Verbindung
Danzig—Stettin.

A. I. Dampfer „Colberg", Capt. Streeck, geht Donnerstag von hier nach Stettin.
Güteranmeldungen erbittet

Ferdinand Prowe,

(4998) Hundegasse 95.

Sämmtlichen Einwohnern Danzigs und Umgegend

die ergebene Anzeige, daß wir

Langgasse 71

ein noch nie dagewesenes Lager von wollenen Tüchern jeder Größe, Muster u. Güte, außerdem eine riesige Auswahl von Cachenez (Herren-Shawltüchern), Shlipse und Cravatten 2c. für Damen und Herren ausgelegt haben. Es sind über **Tausend** Dutzend und müssen diese unter **allen Umständen** in den ersten Tagen des Dominiks gänzlich geräumt sein. Wiederverkäufern besonders **günstige** Bedingungen. Abnehmer des ganzen Lagers Extravortheile.

Im **eigenen Interesse** versäume deshalb Niemand die günstige Gelegenheit zu **billigen Einkäufen.**

Langgasse 71.

W. Engels & Comp.,
früher **W. Schmolz & Comp.**
aus Solingen,

empfehlen zum diesjährigen Dominik wieder ihr Lager von allen Stahl- und Neusilberwaaren, Tisch-, Taschen-, Feder- und Rasirmessern, Sporen, Kandarren, Trensen, englische und deutsche Scheeren, Karlsbader Stricknadeln, Nähnadeln, ferner: Gewehre aller Systeme, Lefaucheux- von 19½ Rℳ an, Patronen, Jagdgeräthschaften 2c. zu billigsten Preisen.

7. Bude v. hohen Thor, links 7. Bude.

Einrichtungen zu Wasseranlagen.

In Verbindung mit einem Berliner Wasser-Anlagen-Fabrikanten habe ich nun schon in verschiedenen Häusern Einrichtungen zur Wasserleitung und Canalisirung gemacht, einige davon stehen dem geehrten Publikum zur gefälligen Ansicht: die Häuser des Herrn Gießmann, Langgasse No. 3 und Paradiesgasse No. 13, das Haus des Herrn Schröder, Holzmarkt No. 10 und ein Haus Brodbänkengasse No. 26, sowie das meinige Breitgasse No. 2. Mit der festen Versicherung, alle uns gütigst zu Theil werdenden Arbeiten auf das gewissenhafteste auszuführen, bemerken wir noch, daß Garantie auf drei Jahre gewährt wird.

H. Nathan & Co.,

(4957) Breitgasse No. 2.

Speck-Flundern,

täglich Morgens und Abends frisch aus dem Rauche, empfiehlt billigst

Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

NB. Aufträge von außerhalb werden erbeten und prompt ausgeführt bei billigster Preisberechnung. (4987)

Zum Besten des Armen-Unterstützungs-Vereins

findet am

Mittwoch, den 4. August

im Garten und Park des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses

ein

zweites Gartenfest

verbunden mit

Doppel-Concert

statt.

Das **Doppel-Concert** wird von dem **Musikcorps des 1. Leibhusaren-Regiments unter Leitung des Musikmeisters Herrn Keil** und von der **Kapelle des Musikdirectors Herrn Kuntze** ausgeführt.

Garten und Park

werden auf **das Reichste durch Flaggen 2c. geschmückt und decorirt** und Abends auf **das Brillanteste illuminirt,** sowie durch **bengalische Sonnen und Flammen** erleuchtet werden.

Anfang des Concerts 5 Uhr. Billets à 2½ Sgr. sind zu haben bei den Herren: **E. Berenz,** Schäferei 19; **W. Harschkamp,** Portechaisengasse 7/8; **E. Rovenhagen,** Langgasse 81; **W. Goldstein,** Breitgasse **24**; Conditor **Winter,** Langebrücke am Johannisthore; **G. R. Mandtler,** Altstädt. Graben 24; **J. W. v. Kampen,** Kalkgasse 6 am Jacobsthore; **J. E. Borrasch,** Schießstange 7, und in den **Expeditionen der Danziger Zeitung und des Intelligenzblattes.**

An der Kasse kostet das Billet 3 Sgr., ohne jedoch die besondere Wohlthätigkeit auszuschließen.

Das Mitbringen von Hunden wird höflichst verbeten.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Das Comité.

Haupt-Niederlage

sämmtlicher

Deutscher und Amerikanischer Original-Nähmaschinen

von

Wheeler & Wilson, Grover & Baaker, Elias Howe, Singer-System, F. Boecke, Frister & Rossmann, Clemens Müller, A. Knoch.

GROVER & BAKER'S — HIGHEST PREMIUM — SEWING MACHINES

Handnähmaschinen von F. Boecke und Clemens Müller,
sowie alle anderen bewährten Systeme.

Victor Lietzau,

Große Nähmaschinen-Sortimentshandlung in Danzig,
Brodbänkengasse No. 42.

Vollständigste Garantie. Günstige Zahlungsbedingungen. Unentgeltlicher gründlicher Unterricht.



Nur während des Dominiks.
Ausverkauf großer Partien elegantester Sonnenschirme u. zurückgesetzter dauerhaftester Regenschirme.

Der Schirmfabrikant **Alex Sachs** aus Cöln a. R. ist hier eingetroffen, um während des Dominiks in seinem hiesigen Geschäftslokale (Matzkauschegasse) den größten Theil seines älteren Lagers mit

großem Verlust gänzlich auszuverkaufen!

Sonnenschirme, die 1, 1½ u. 2½ Rℳ gekostet, **für 12½, 20 Sgr. u. 1¼ Thlr., eleganteste Sonnenschirme, die 3 u. 5 Thlr. gekostet, für 1½ u. 2½ Thlr., Alpacca Regenschirme, die 1½ u. 2½ Thlr. gekostet, für 25 Sgr., 1¼ u. 1½ Thlr., seidene Regenschirme, die 3 und 5 Thlr. gekostet, für 1¾, 2½ und 3 Thlr. Die zum Ausverkauf gestellten Schirme sind ältere Muster, aber ohne Fehler.** Allerneueste eleganteste Sonnenschirme, 12- und 16-theilige Regenschirme, Patent-Regenschirme zu bekannt billigen Preisen.

Diese Fabrik, die bereits **seit 36 Jahren** besteht, hat das Princip beibehalten, **nur ganz dauerhaftes Fabrikat zu liefern,** dies ist um so mehr zu beachten, da in neuerer Zeit viele schlechte Schirme in den Handel gebracht werden. Haupt-Niederlagen befinden sich in (4989)

Kiel, Vorstadt 267. **Cöln a. R.,** Schildergasse. **Berlin,** Krausenstraße 33. **Hamburg,** Neuer Wall. **Bremen,** Domhof 11, **Frankfurt a. M.,** Neue Kräme 11, **Breslau,** Ohlauerstraße 7,

und hier in **Danzig, Matzkauschegasse, Ecke d. Langgasse.**

Zur Nachricht.

Am **5. August** eröffnen wir im **Hôtel du Nord,** Zimmer No. 2 (am Langenmarkt) einen Verkauf unserer

optischen Instrumente

und stellen wir wegen Aufgabe unserer Fabrik in Berlin die Hälfte der früheren Preise.

(4922) **Gebr. Strauss,** Hof-Optiker aus Berlin.

Ausbildung auf dem Lande zum Fähnrichs- u. Freiwilligen-Examen.
Prospecte gratis. Hon.: 100 Thlr. quart.

(3977) **Paedagogium Ostrowo bei Filehne.**

Eine Wassermühle

mit permanenter Wasserkraft zu mindestens 2 Gängen, 190 Morg. pr. Ackerland, 37 Mrg. Torfbruch und 52 Mrg. Wiesen, 1 Meile von zwei nach Danzig führenden Chausseen belegen, ist Krankheitshalber für einen soliden Preis mit nicht zu hoher Anzahlung nebst der Ernte und vollständigem Inventarium käuflich zu haben. Nähere Auskunft in der Expedition dieser Ztg.

In **Maczkau** bei **Danzig** steht ein fehlerfreier **militairfrommer Schimmelwallach,** 2½" groß, 8 Jahre alt, zum Verkauf. Derselbe ist vollständig geritten und auch als Damenpferd zu gebrauchen.

Eine Maschinenfabrik

mit **Eisengießerei** in einer größeren Stadt der Provinz Preußen, mit guten Wasser- und Eisenbahn-Verbindungen, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt sub E. 5472 die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin.** (4534)

Eine kräftige und erfahrene Landwirthin, die in allen Branchen bewandert ist, als: in der Milcherei, Federvieh-, Kälber- und Schweinzucht, sowie schneidern kann, und schon mehrere Jahre große und kleine Wirthschaften geführt hat, ebenso gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht von gleich oder 1. October ein anderes Engagement. Auf hohes Gehalt wird weniger gesehen, als auf gute Behandlung. Zu erfragen den 4., 5. und 6. dss. Scheibenritterg. No. 5, parterre. (4902)

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der Feldmark Kl. Plehnendorf wird den 11. August cr., Nachmittags 4 Uhr, auf 3 hintereinanderfolgende Jahre im Siegeskranz an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können im Schulzenamt hierselbst eingesehen werden. (4915)

Bauer, Schulze.

Vorschuß-Verein
zu Danzig,
eingetragene Genossenschaft.

Mittwoch, den 11. August c., Abends 7 Uhr, findet eine

General-Versammlung

im großen Saale des Gewerbehauses (Heiligegeistgasse No. 82) statt.

Tagesordnung.

1) Geschäftsbericht.
2) Wahl von Rechnungs-Revisoren für die Rechnung pro 1868.
3) Antrag auf Abänderung des § 55 des Statuts, lautend:

„Der Geschäftsantheil jedes Mitgliedes wird auf einen Höchstbetrag von 50 Thlr. fixirt und kann sofort beim Eintritt vollgezahlt oder auch später durch Nachzahlung jederzeit ergänzt werden, indem die § 54 Littr. a. erwähnte Monatssteuer das Mindeste ist, was jedes Mitglied darauf entrichten muß",

dahin:

„Der Geschäftsantheil jedes Mitgliedes wird von Zeit zu Zeit durch Gesellschaftsbeschlüsse normirt und bis auf Weiteres auf einen Höchstbestand von 100 Thlr. festgesetzt, welcher sofort beim Eintritt vollgezahlt oder auch später durch Nachzahlung jederzeit ergänzt werden kann, indem die in § 54 Littr. a. erwähnte Monatszahlung das Mindeste ist, was jedes Mitglied darauf entrichten muß."

4) Antrag auf Abänderung des § 19 des Statuts, lautend:

„Für den Fall einer dauernden Behinderung oder des Todes eines der Vorstandsmitglieder haben der Vorstand und der Verwaltungsrath wegen der nöthigen Stellvertretung sofort Fürsorge zu treffen und die Nachwahl zu veranlassen, worüber die nöthigen Anzeigen an das Handelsgericht ergehen",

dahin:

„Bei Behinderung eines der Vorstandsmitglieder ernennt der Verwaltungsrath einen Stellvertreter, worüber dem Handelsgericht Anzeige zu machen ist. Die Legitimation geschieht durch die von mindestens sechs Mitgliedern des Verwaltungsraths unterschriebene Bescheinigung.

In Todesfällen hat der Verwaltungsrath sofort die Nachwahl zu veranlassen, worüber die nöthige Anzeige an das Handelsgericht zu machen ist."

Mit Bezug auf § 44 des Statuts werden die Mitglieder des Vereins **zahlreich zu erscheinen ersucht.**

Der Verwaltungsrath
des Vorschuß-Vereins zu Danzig,
eingetragene Genossenschaft.

Rickert,
Vorsitzender. (4841)

Schröder's Garten-Etablissement
Olivaerthor 8.

Heute Mittwoch, den 4 August c., **Garten-Concert** von dem Musikdirector Herrn **Friedrich Laade** aus Dresden.
Anfang 6 Uhr. Entree 2½ Sgr.
Familien-Billets 2 Sgr. pr. Person.

---

3 Exemplare der No. 5324

kauft zurück die Exped. d. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.